

Redebeitrag von Roland Dumas im Senat (9. Juni 1992)

Legende: Nachdem das dänische Volk in einer Volksabstimmung die Ratifizierung des Maastrichter Vertrags abgelehnt hat, hält der französische Außenminister Roland Dumas am 9. Juni 1992 eine Rede im Senat, in der unterstreicht, dass Frankreich weiter zur Fortführung der Verfassungsrevision und zur Durchführung der Volksabstimmung entschlossen ist.

Quelle: La politique étrangère de la France. Texte et documents. Mai-Juin 1992. Paris: Ministère des Affaires étrangères-Service d'Information et de Presse. ISSN 0180-9563. "Intervention du Ministre d'État, Ministre des Affaires étrangères, M. Roland Dumas au Sénat (9 juin 1992)", p. 135-136.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/redebeitrag_von_roland_dumas_im_senat_9_juni_1992-de-f3d5c4ad-9eb2-4fd8-a146-612399b10307.html



Publication date: 05/07/2016

Redebeitrag von Staatsminister und Außenminister Roland Dumas im Senat (9. Juni 1992)

Maastricht – Abstimmung in Dänemark – Keine Neuverhandlung

Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen.

„Elf Mitgliedstaaten haben ihren Wunsch geäußert, eine Europäische Union aller Mitgliedstaaten zu gründen. Sie schließen jede Neuverhandlung des in Maastricht unterzeichneten Vertrags aus. Der Ratifizierungsprozess in den Mitgliedstaaten wird auf Grundlage des bestehenden Textes und entsprechend dem vereinbarten Zeitplan noch vor Ende des Jahres fortgeführt. Es herrscht Einvernehmen, dass die Tür für eine Teilnahme Dänemarks an der Union auch weiterhin offen steht.“

Die Außenminister der zwölf Mitgliedstaaten benötigten am 4. Juni in Oslo lediglich zwei Stunden, um sämtliche Spekulationen über das Ende der Europäischen Union aus dem Weg zu räumen.

Mit diesen zehn Zeilen, die ich Ihnen soeben vorgetragen habe, war alles gesagt.

Fassen wir zusammen:

Es wird keinerlei Neuverhandlungen über Maastricht geben.

Der Vertrag bleibt so, wie er ist.

Die Ratifizierungsverfahren werden ohne Verzögerung fortgesetzt. Das Ziel lautet nach wie vor: Bis zum 1. Januar 1993 soll der gesamte Vorgang abgeschlossen sein. Die dänische Regierung ihrerseits lehnt es ab, in dem Votum vom 2. Juni eine unwiderrufliche Zurückweisung des Vertrags von Maastricht oder gar eine Ablehnung des gesamten europäischen Aufbauwerks zu sehen. Sie stellt ihre Zugehörigkeit zur Gemeinschaft nicht in Frage.

Die Gegner Europas – und zwar sowohl diejenigen, die sich hierzu ausdrücklich bekennen, als auch die, die sich hinter fadenscheinigen Ausreden verstecken – glaubten, mit der dänischen Abstimmung nun endlich die Gelegenheit gefunden zu haben, der Hoffnung ein Ende zu setzen. Nun, da die Büchse der Pandora einmal geöffnet war, rechneten sie damit, dass sich Europa von diesem Schlag nicht mehr erholen würde.

Sie haben sich möglicherweise aufgeregt, in jedem Fall aber getäuscht. Elf Staaten sind entschlossen, zu ihrer Unterschrift zu stehen. Der Zwölfte hat sich Zeit zum Nachdenken, Zeit zum Handeln erbeten. Wir alle haben unsere Unterstützung für Europa erneut bekräftigt.

Ihr Hohes Haus hat – was zugleich legitim und realistisch war – seine Arbeiten am vergangenen Mittwoch ausgesetzt, um die Ergebnisse der Abstimmung in Oslo abzuwarten. Ich habe Ihnen soeben darüber berichtet.

Ich möchte hieraus nun einige nützliche Schlussfolgerungen ziehen.

Fortführung der Verfassungsrevision und Referendum

Wir können unsere Arbeiten also fortsetzen. Ihre Beiträge werden für die Regierung von großem Wert sein; und bevor die Franzosen zur Ratifizierung aufgerufen sind, müssen sämtliche Unklarheiten beseitigt und dieser Vorstoß Europas mit unseren Institutionen so gut wie möglich abgestimmt sein.

In politischer Hinsicht erscheint mir die Sache klar. Wenn es sich nicht in die Isolation bringen will, muss unser Land – wie auch seine Partner – den Prozess der Ratifizierung des Vertrags von Maastricht fortsetzen und dementsprechend die Verfassungsrevision, die dieser noch vorausgehen muss, zum Abschluss bringen.

Sobald dies geschehen ist, wird das französische Volk befragt. Es wird entscheiden, ob Frankreich – getreu seiner seit über vierzig Jahren konstant verfolgten Politik – auch weiterhin eine führende Rolle im europäischen Einigungsprozess spielen soll. Ich habe großes Vertrauen in die Antwort des Volkes. Und ich bin nicht der Einzige, soweit sich das anhand der ersten uns vorliegenden Anzeichen beurteilen lässt.

Parallel hierzu werden auch unsere Partner gemäß ihren jeweiligen Verfassungsvorschriften entsprechende Schritte unternehmen. Beispielsweise hat Irland die sein Referendum regelnden Bestimmungen nicht geändert. So ist es auch in den anderen Ländern.

Im Herbst werden wir Bilanz ziehen. Und wir werden Dänemark die Vertrauensfrage stellen. Will Dänemark das Gemeinschaftswerk, an dem es seit seinem Beitritt im Jahr 1972 beteiligt ist, fortsetzen?

Wenn dies der Fall ist, wird der Vertrag von Maastricht umgehend in Kraft treten.

Wenn das dänische Volk seinen Widerstand jedoch nicht aufgibt, müssen wir die Konsequenzen ziehen. Weder wird der Prozess der Europäischen Union infrage gestellt, noch wird der gesamte Vertrag neu verhandelt. Die Mitgliedstaaten werden einfach die erforderlichen Anpassungen vornehmen, damit der Vertrag mit elf Unterzeichnerstaaten in Kraft treten kann, und der neue Wortlaut wird sich lediglich durch den einen oder anderen Verweis auf Dänemark von dem vorherigen unterscheiden.

Die Rechtsgrundlage, auf der die Regierung das Parlament und das französische Volk heute befragt, ist also solide. Der von den zwölf Mitgliedstaaten festgelegte Standpunkt ist in keiner Weise missverständlich, und der Wortlaut des Vertrags weist keinerlei Schwachstellen auf. Keine Regierung, weder die dänische Regierung noch die der anderen Länder, hat im Übrigen angekündigt, ihre Unterschrift unter dem Vertrag zurückzuziehen.

Nichtsdestoweniger könnte der eine oder andere in Ihren Reihen Zweifel hegen. Sollten die ausdrücklichen Verweise in unserer Verfassung auf den am 7. Februar 1992 unterzeichneten Vertrag von Maastricht nicht doch unterbleiben? Laufen wir nicht Gefahr, unsere Verfassung erneut ändern zu müssen, falls das Ratifizierungsverfahren nicht mit zwölf Ländern erfolgreich zum Abschluss gebracht wird?

Lassen Sie uns zunächst feststellen, dass es unsere Verfassung ist, die uns das Verfahren auferlegt, das wir eingeleitet haben. Wir können nicht abwarten, bis jedes Land eine Entscheidung getroffen hat, bevor wir selbst zur Tat schreiten. Wenn alle so handeln würden, kämen wir niemals ans Ziel.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass lediglich drei Kategorien von Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union, wie in der Entscheidung des Verfassungsrates hervorgehoben wurde, eine Revision unserer Verfassung voraussetzen: die WWU, die Visa und die Teilnahme der EU-Bürger an den Kommunalwahlen. Diese Bestimmungen bleiben auch in Zukunft unverändert, und zwar unabhängig davon, ob der Vertrag mit elf oder mit zwölf Unterzeichnerstaaten in Kraft tritt. Die Verfassungsänderung büßt also in keinem Punkt an Legitimation oder Nutzen ein. Aber sagen wir auch, dass es um nichts anderes geht.

Manche sehen jedoch in dem ausdrücklichen Verweis auf den 7. Februar 1992 nach wie vor einen Widerspruch, und wenn Ihre Versammlung den Wortlaut der Gesetzesvorlage zur Verfassungsänderung in diesem Punkt ändern möchte, so ist die Regierung dazu bereit, dies nach gemeinsam festgelegten Modalitäten und unter der Bedingung zu tun, dass der Inhalt unberührt bleibt.

Sehr geehrte Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren Senatoren,

die Konferenz der Präsidenten hat der Fortsetzung unserer Debatte zugestimmt, was von der Regierung begrüßt wird.

Und jeder von Ihnen wird am Ende der allgemeinen Aussprache und sogar noch vor der Erörterung der Änderungsanträge die Möglichkeit haben, mit seiner Stimme seinen Willen zu bekunden, weiterzumachen

oder aufzuhören.

Es bleibt noch viel zu tun. Lassen Sie uns ohne Umschweife diese große Debatte erneut aufnehmen. Es ist richtig, dass, wenn so viel auf dem Spiel steht, das Volk als letzte Instanz entscheidet. Das Parlament muss ihm allerdings den Weg bereiten.

Ich bin davon überzeugt, dass die Abstimmung Dänemarks die Entschlossenheit in Europa geweckt hat. Nach einigen Stunden der Verblüffung haben sich alle wieder gefangen. Jedem ist bewusst geworden, was das eigene Land Europa bereits heute zu verdanken hat. Jeder hat die Erkenntnis gewonnen, dass Isolation nunmehr dem Niedergang Vorschub leistet.

Aus dieser Erkenntnis sind neue Kräfte erwachsen. Ohne Dänemark hätten wir – durch die Verfahren gelähmt – möglicherweise vergessen, dass es sich bei dem europäischen Aufbauwerk um eines der schönsten Abenteuer unserer Geschichte handelt. Die Regierung ist nach wie vor fest entschlossen!